

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Bonn

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

Seite 113

Rechtsanwalt Dr. Tino Preissler, Kronberg/Ts.  
Wahrnehmung der Aktionärsrechte in der Hauptver-  
sammlung einer deutschen Aktiengesellschaft mit  
globalen Namensaktien durch in den USA ansässige  
Aktionäre

Seite 118

Priv.-Doz. Dr. Ulf R. Siebel und  
Dr. Stefan Gebauer, Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.  
Prognosen im Aktien- und Kapitalmarktrecht  
– Lagebericht, Zwischenbericht, Verschmelzungs-  
bericht, Prospekt usw. –  
– Teil I –

Seite 134

BGH, 5. 12. 2000  
Zu den Anforderungen an eine korrekte Bankauskunft

Seite 136

OLG Dresden, 3. 11. 1999  
Rückforderungsdurchgriff beim finanzierten Kauf

Seite 140

LG Stuttgart, 14. 9. 2000  
Zum Einwendungsdurchgriff gegen Bank bei Finan-  
zierung des Erwerbs eines GbR-Anteils

Seite 162

BGH, 14. 11. 2000  
Kein schadensursächliches Verhalten durch Nicht-  
abführung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialver-  
sicherung, wenn die Zahlung durch den Insolvenz-  
verwalter erfolgreich angefochten worden wäre

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Tino Preissler, Kronberg/Ts.

Wahrnehmung der Aktionärsrechte in der Hauptversammlung einer deutschen Aktiengesellschaft mit globalen Namensaktien durch in den USA ansässige Aktionäre 113

Priv.-Doz. Dr. Ulf R. Siebel und Dr. Stefan Gebauer, Rechtsanwälte, Frankfurt a. M.

Prognosen im Aktien- und Kapitalmarktrecht

– Lagebericht, Zwischenbericht, Verschmelzungsbericht, Prospekt usw. –  
– Teil I – 118

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof 5. 12. 2000 Zu den Anforderungen an eine korrekte Bankauskunft 134

OLG Dresden 3. 11. 1999 Rückforderungsdurchgriff beim finanzierten Kauf 136

LG Stuttgart 14. 9. 2000 Zum Einwendungsdurchgriff gegen Bank bei Finanzierung des Erwerbs eines GbR-Anteils 140

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 12. 10. 2000 Zur Verjährung eines Amtshaftungsanspruchs, der aus der Erteilung einer unrichtigen Auskunft hergeleitet wird, wenn ein verwaltungsrechtlicher Rechtsbehelf mit dem Ziel eingelegt worden ist, einen im Widerspruch zu jener Auskunft ergangenen belastenden Verwaltungsakt zu beseitigen 145

Bundesgerichtshof 26. 10. 2000 Zur Frage von Amtshaftungsansprüchen gegen einen Landkreis, wenn der Landrat ohne die erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde eine „Pflegesatzvereinbarung“ und eine „Vollbelegungszusage“ für ein zu errichtendes Pflegeheim abgibt 147

Bundesgerichtshof 2. 11. 2000 Amtshaftungsansprüche wegen weisungswidriger Aushängung des Kfz-Briefs durch den TÜV 151

Bundesgerichtshof 9. 11. 2000 Zur Abgrenzung von Amtshaftung und persönlicher Vertragshaftung für Pflichtverletzungen eines Gerichtsvollziehers bei einer Sequestration 153

Bundesgerichtshof 9. 11. 2000 Zur Frage der Enteignungsentschädigung bei Ablehnung der Ausdehnung der Enteignung auf den Restbesitz 155

Bundesgerichtshof 16. 11. 2000 Zur Frage der Bindungswirkung einer verwaltungsgerichtlichen Eilentscheidung im Amtshaftungsprozess 157

Bundesgerichtshof 16. 11. 2000 Zur Frage, inwieweit ein Steuerpflichtiger Rechtsmittel gegen die Vollziehung eines Haftungsbescheids einlegen muss, um sich etwaige Amtshaftungsansprüche zu erhalten; keine entsprechende Anwendung des § 717 Abs. 2 ZPO bei Vollziehung eines nicht bestandskräftigen Haftungsbescheids nach dessen Aufhebung 160

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	14. 11. 2000	Kein schadensursächliches Verhalten durch Nichtabführung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, wenn die Zahlung durch den Insolvenzverwalter erfolgreich angefochten worden wäre	162
Bundesgerichtshof	23. 11. 2000	Zur Frage der Auslegung eines auf anfechtungsrechtliche Rückgewähr gerichteten Klageantrags, wenn dem Gläubiger mehrere Forderungen i.S.d. § 2 AnfG zustehen	164

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	29. 6. 2000	Zu einer Gebührenvereinbarung zwischen einem Prozessbevollmächtigten und dem von ihm im eigenen Namen beauftragten Terminvertreter	167
Bundesgerichtshof	13. 11. 2000	Zur Beweislast für die Behauptung eines vom Wortsinn des Vertragstextes abweichenden Inhalts	169

## Bücherschau

Walther Hadding/Klaus J. Hopt/ Herbert Schimansky (Hrsg.)	Die neue Insolvenzordnung Rezensent: Prof. Dr. Stefan Smid, z.Zt. Wien	171
Kurt Reinking/ Christoph Eggert	Der Autokauf	172

## Strg D: Die Web-Site

Institut für Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht	www.uni-leipzig.de/bankinstitut Rezensent: Rechtsanwalt Christoph Bode, Oldenburg	172
--	--	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85;

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 135,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,84) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV